



**Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2016**

Informatik, ASB, neue Fachapplikation Behindertenhilfe; Aufnahme ins Investitionsprogramm

**P161610**

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von Fr. 850'000 werden bewilligt.

<b>10.</b>	Präsidial-Nr.: P161610							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status		
<b>Informatik</b>	<b>WSU</b>	<b>ASB</b>	<b>Neue Fachapplikation Behindertenhilfe</b>			<b>Gebunden</b>		
			<b>Jahresraten in Mio. Franken</b>			<b>Ausg. in Fr.</b>		
			<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021ff</b>	
Ausgaben			0.200	0.400	0.100	0.100		<b>800'000</b>
<b>ZBE Kosten</b>								
Ausgaben			0.050	0.050				<b>100'000</b>

**Begründung**

Mit dem neuen Gesetz über die Behindertenhilfe muss die Fachabteilung Behindertenhilfe ab 1.1.2017 in der Lage sein, alle gesetzlichen Anforderungen insb. auch in Bezug auf Datenschutz, Anspruchsprüfung, Dokumentation und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen. Dies erfordert einen elektronischen Datenaustausch mit den Institutionen der Behindertenhilfe, der IV-Stelle, der neu aufzubauenden Fachlichen Abklärungsstelle BS/BL (FAS) sowie den Ergänzungsleistungen zur IV. Ferner muss dafür ein CRM-System mit entsprechender Dossierführung vorhanden sein.

